

Hinweise zur Beseitigung von PCB-haltigen und PCB-freien Kleinkondensatoren

1. Vorbemerkung

Bis 1984 wurde in Kondensatoren fallweise polychlorierte Biphenyle (PCB) als Imprägnierflüssigkeit eingesetzt. Seit 1984 werden in der Bundesrepublik Deutschland keine Kondensatoren, die PCB enthalten, neu in den Verkehr gebracht. Da Kondensatoren eine Standzeit von mehr als 30 Jahren haben können, sind zurzeit noch viele PCB-haltige Kondensatoren in Gebrauch. Nach § 54 Abs. 4 GefStoffV dürfen Kondensatoren mit mehr als 1l PCB-haltiger Flüssigkeit ab dem 01.01.1994 nicht mehr verwendet werden.

Polychlorierte Biphenyle zählen zu den persistenten organischen Schadstoffen und unterliegen damit der POP-Verordnung 850/2004/EG.

Persistente organische Schadstoffe (POP) sind chemische Verbindungen, die in der Umwelt nur langsam abgebaut werden. Besondere Umweltrelevanz ergibt sich aus ihrer Toxizität – der breiten Öffentlichkeit wurde dies durch Unglücke wie in Seveso verdeutlicht – und der möglichen Bioakkumulation.

Gemäß POP-Verordnung kommt seit 01.01.2006 für Kondensatoren mit einem PCB-Gehalt > 50 mg/kg lediglich das Verfahren D10 (thermische Behandlung) in Frage. Eine untertägige Ablagerung ist damit nicht zulässig.

Die Entsorgung von PCB-haltigen sowie PCB-freien Kondensatoren ist bei GSB möglich.

kontakt@gsb-mbh.de
www.gsb-mbh.de

Vertrieb

Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Tel.: 08453 / 91-241
Fax: 08453 / 91-230

vertrieb@gsb-mbh.de

D1109 / Revision: 13
Stand: 02/2015

2. Vorbereitung

Kondensatoren (PCB-haltig oder PCB-frei) < **1 kg** Gesamtgewicht:

Verpackung: max. 200l Spannringdeckelfässer
Zulässige GSB Anlieferorte: GSB Betriebe Ebenhausen und München
GSB Sammelstellen

Kondensatoren (PCB-haltig oder PCB-frei) > **1 kg** Gesamtgewicht:

Verpackung: max. 200l Spannringdeckelfässer
Zulässiger GSB Anlieferort: GSB Betrieb Ebenhausen

KUNDEN-Information

Zur Entsorgung von Kondensatoren ist gemäß NachwV ein Entsorgungsnachweis in elektronischer Form zu erstellen. Nach Bestätigung des Entsorgungsnachweises durch die GSB ist eine Anlieferung an unserer GSB-Annahmestelle möglich.

Bitte beachten Sie, dass für Verpackung und Transport alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen wie z.B. Gefahrgutrecht eingehalten werden.

Wir weisen darauf hin, dass Kondensatoren im Gebinde mit geeignetem Polstermaterial gesichert werden müssen, um unter normalen Beförderungsbedingungen unbeabsichtigte Bewegungen zu verhindern.

3. Übernahme und Transport

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten bitten wir jede Anlieferung mit der entsprechenden Annahmestelle im Vorfeld abzustimmen.

Vor dem Transport und der Übernahme durch die GSB ist ein vom Abfallverursacher mit den entsprechenden Angaben versehener Begleitschein in elektronischer Form zu erstellen.

Bitte beachten Sie:

- Kondensatoren kleiner 1 kg Gesamtgewicht müssen getrennt von Kondensatoren größer 1 kg Gesamtgewicht angeliefert werden. Für Kondensatoren größer 1 kg muss ein gesonderter Entsorgungsnachweis gestellt werden.
- Alle Kondensatoren müssen entladen sein.
- Anlieferungen müssen sortenrein sein und dürfen keine Fehlwürfe, wie z.B. Batterien, beinhalten.

4. Beseitigungsentgelt

Für die Entsorgung der PCB-haltigen sowie PCB-freien Kondensatoren erstellen wir Ihnen nach ausreichender Abfallbeschreibung (ausgefülltes Abfallprofil und ADR-Einstufung) gerne ein individuelles Angebot.

Für zusätzliche Fragen stehen wir Ihnen unter oben genannter Telefonnummer gerne zur Verfügung.